

KZBV · Bonner Str. 484-486 · 50968 Köln

An die
Kassenzahnärztlichen Vereinigungen

Nachrichtlich:
Damen und Herren
Implantologie Obergutachter der KZBV

Köln, 01.02.2024

Änderungsvereinbarung zu den Gutachter- und Obergutachtergebühren für den Bereich Implantologie

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir uns gestern mit dem GKV-Spitzenverband auf eine Anpassung der Gutachter- und Obergutachtergebühr für implantologische Leistungen zum 01.02.2024 um 4,22 % einigen konnten.

Dementsprechend ist die Höhe der Gebühren ab dem 01.02.2024

bei Gutachten ohne Untersuchung des Patienten	120,16 EUR
bei Gutachten mit Untersuchung des Patienten	151,37 EUR
bei Obergutachten ohne Untersuchung des Patienten	255,91 EUR
bei Obergutachten mit Untersuchung des Patienten	287,12 EUR

Zusätzlich können für die baren Auslagen unverändert 12,20 EUR je Gutachten abgerechnet werden.

Die Änderungsvereinbarung befindet sich derzeit im Unterschriftenverfahren. Wir werden Ihnen diese nach Unterzeichnung nachreichen. Wir möchten Sie freundlich bitten, Ihre bestellten Implantologie-Gutachter entsprechend zu unterrichten. Die Obergutachter werden unmittelbar durch uns informiert.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez. Corinna Taube